

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

12 (8.2.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 12.

Freitag den 8. Februar

1822.

V e r o r d n u n g.

B. G. No. 744. I. Sen.

Die gerichtlichen Pensions- und Besoldungs-Abzüge betr.

Das großherzogliche Ministerium der Finanzen hat auf einen Bericht der Kassenkommission unterm 8ten curr. No. 166. anher gelangen lassen, daß zu Erhaltung der Ordnung im Kassen- und Rechnungswesen erfordert werde, daß in Fällen, wo zu Gunsten mehrerer Creditoren Besoldungs- oder Pensions-Abzüge verfügt werden, jedesmal ein Empfänger aufgestellt wird, welcher Namens der Creditoren den mit Abzug befangenen Besoldungs- oder Pensionstheil bei der betreffenden Kasse in Empfang nimmt und bescheiniget, nach gerichtlicher Weisung an die Betreffenden bezahlt, damit sich nicht, wie es seither geschehen, die Kassen mit solchen Detailzahlungen, die den Dienst durchaus nicht berühren, besonders bei vielen Creditoren, ohne Noth erschweren, zu befassen haben, und der Besoldungs- oder Pensions-Quartalbetrag mit höchstens zwei, und nicht mit so vielen Quittungen belegt, und in der Rechnung vorausgibt erscheint. Indem nun hiernach die General-Staats- und Kreis-Kassen angewiesen worden, werden nunmehr auch sämtliche diesseitigem Geschäftskreise untergeordnete Ämter hiemit angewiesen, bei Pensions- oder Besoldungsabzügen zugleich auch einen Empfänger aufzustellen, und diesen der betreffenden Kasse, bei welcher der Abzug verfügt wird, zugleich nahmhast zu machen, welche sodann den mit Arrest besetzten Betrag an den bestellten Empfänger, und den Rest an den Besoldeten oder Pensionirten urkundlich verabfolgen wird, wonach sich sämtliche Ämter in künftigen Fällen zu achten haben. Mannheim den 28. Jänner 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Dieß.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

B. G. No. 782. II. Sen. In Santsachen des Freiherrn Friedrich von Adelsheim zu Adelsheim, werden nunmehr die etwaigen Gläubiger, welche sich in Gefolg der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober 1819, No. 6429. II. Sen. bei der angeordneten Cant-Commission dem Bezirksamte Osterburken in der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, mit ihren allenfallsigen

Forderungen an die Cantmasse für immer ausgeschlossen. Mannheim den 29. Jänner 1822.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Weller.

U Carlsruhe. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. ist in der großh. Hofkasse das hier ein bedeutender Gelddiebstahl im Be-

trag von circa 8000 fl. verübt worden, wobei sich unter andern Münzsorten folgende bis jetzt noch seltener cursirende befinden:

10 Stück	badische	2 fl. Stücke	v. J. 1822
28 »	»	große Thaler	» 1821
20 »	»	2 fl. Stücke	» 1821
12 »	»	1 fl. »	» 1821

Sodann wurde bei dieser Gelegenheit eine kleine Kasse entwendet. Dieselbe ist von Kirschbaumholz, braun gebeizt, circa 18" lang, 12" breit und 12" hoch, an den Ecken mit Messingblech beschlagen, nebst einem überfalzten Deckel, an welchem auf einer Seite ein Stück Holz abgesprungen ist; die Charniers an dem Deckel sind mit Eisenblech beschlagen und laufen um den Boden herum; an beiden Seiten der Kasse sind Handhaben von starkem Messingdraht, welche nur auf einer Seite umgeschlagen werden können, jedoch dabei immer etwas vorstehend angebracht.

Man bringt diesen bedeutenden Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf jede geeignete und mögliche Weise zu Entdeckung des Diebes beizutragen und die sich ergebende Anzeigen, so wie die verdächtigen Personen selbst hierher mitzutheilen respective abzuliefern. Auf die Entdeckung des Diebes ist eine Belohnung von 500 fl. rheinisch gesetzt. Carlruhe den 3. Februar 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

1) Öhringen. Der hier verhaftete Gauner Joh. Georg Andreas Schramm, gebürtig zu Leutersweiler bei Blaufelden, gemeinhin kleiner Andrese oder Säüängle genannt, hatte bei seiner Verhaftung folgende neue Weibkleidungsstücke bei sich: ein Kittel von rothgestreiftem Cottonade (Zügle), ein Rock von diesem gleichen Zeuge, woran ein Leibchen von türkisch gedrucktem Merino, ein Schürzle von roth und gelb quadriertem Cottonade (Zeugle), ein roth und gelb geklümtes geklöppertes Mouselintuch und ein rothbodiges Cottontuch noch ungesäumt.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen, oder beziehungsweise aus gestohlenen Stoffen kürzlich gefertigt worden sind;

so fordert man die Bestohlenen zur schleunigen Anzeige und zum Ausweis darüber auf. Zugleich macht man das Ansuchen an sämtliche Polizeistellen und an Jedermannlich, auf eine noch auf freiem Fuße befindliche Genossin des Schramm, Marianne Müller, gemeinhin Schinders Marianne, eine Tochter der Waldburge Müller von Fremdingen, gemeinhin Schinders Waldburge, deren Beschreibung hienach folgt, und welche schon öfters falsche Namen, z. B. Franziske Müller von Verlichingen, angenommen hat, ein wachsameres Auge zu richten, und sie gegen Kostenerstattung wohl verwahrt hieher zu liefern. Sie hat früher mit Schramm und ihrer Mutter im Odenwald und den daran gränzenden Gegenden gestrichen und strickt bisweilen auf kurze Zeit, in Bauernhäusern.

Beschreibung der Marianne Müller.

Sie hat ziemliche Weibergröße, ist etwa 23 Jahre alt, breitschultrich und nicht sehr vollbusig, hat ein rundes Gesicht, blasse volle Wangen und weißblonde Haare. Sie trug einen blautüchernen Kittel mit unterschlagenem Kragen, vorn durch weiße Husorenknöpfe gehalten, weißen Rock mit rothen fingerbreiten Streifen, kleine altwürtemberger Haube mit dreifingerbreiten über den Rücken hängenden Bändern, rothes Halstuch mit blauen Streifen und hat Silberdräthchen in den Ohrlöchern. Öhringen den 1. Februar 1822.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.
Heyd.

1) Stockach. Nach heute durch das großh. Bezirksamt Hüfingen erhaltener Benachrichtigung, ist der unterm 22. Novbr. v. J. durch die öffentlichen Blätter ausgeschriebene, und nachher in das Freiburger Zuchthaus verurtheilte jüdische Gauner, angeblich Isak Emanuel von Kosmar, auf dem Transport dahin am 27. Jänner zu Geisingen, Abends 6 Uhr, entkommen. Er wurde dort unvorsichtiger Weise auf den Abtritt geführt, der Wächter wartete vor der Thür auf seine Ankunft; der Jude

sprang aber von dem 15 Schuh hohen Abtritt auf die Straße hinab, und konnte ungeachtet der schnellsten Nachsekung nicht mehr beigebracht werden. Sämmtliche Verhörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Beschreibung mitfolgt, sorgfältig fahnden zu lassen.

Personbeschreibung. Er ist 36 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, hellblaue Augen, ovales Gesicht, bleiche Farbe, große Nase, mittlern Mund, erhabene Stirne. Er trägt einen runden Hut, grünen Frack, lange grüntüchene Hosen und Wändelschuhe. Stockach den 30. Jan. 1822.

Großh. Bezirks- und Criminalamt.
Freyer.

1) Mannheim. Der hier unten beschriebene Leonhard Jörg, von Obersteinbach, Oberamts- Gerichts Dhringen, im Königreich Würtemberg, welcher vermög Urtheil des großh. Hofgerichts in Rastatt vom 11. Juni 1819. No. 1080 wegen dritten Diebstahls und gebrochener Landesverweisung, zu 2 Jahr 8 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute an seine einschlägige Behörde abgeführt und wiederholt der gesammten großh. bad. Lande verwiesen.

Personbeschreibung. Er ist 31 Jahre alt, 5' 6" rh. groß, von schlanker Statur mit hängendem Oberkörper, hat eine runde Gesichtsförm, gewöhnliche Gesichtsfarbe, hellbraune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, gräulichblaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, spitzes Kinn, röthliche Bartthaare, und ist mit einem doppelten Leibschaaden behaftet.

Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Schwabenhut, floretseidenem Halstuch, einem grauleinernen Kamisol mit rothen Streifen, plüschenen Weste, ledernen Hosen und hohe Stiefel. Mannheim den 6. Februar 1822.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
Kieser.

1) Hüfingen. Nachdem die Strafzeit des durch hohes Urtheil des großherzogl. Hofgerichts in Freiburg vom 26. Juni 1821.

No. 1402. wegen Prellerei auf 6 Monate, und nachheriger Landesverweisung, ins hiesige Correctionshaus verurtheilten Juden Mayer Oppenheimer, angeblich von Warschau, mit dem Heutigen zu Ende gegangen, so wurde derselbe der großh. bad. Lande verwiesen, und dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Personbeschreibung. Jud Mayer Oppenheimer, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirne, blaue Augen, gelbliche Augenbraunen, Nase und Mund gewöhnlich, ein länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, weiße und gute Zähne, ohne Abzeichen. Hüfingen den 4. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Menshengen.

1) Hüfingen. Nachdem die Strafzeit des durch hohes Urtheil des großh. bad. Hofgerichts in Freiburg vom 29. Mai d. J. No. 1182. wegen Bruch der Landesverweisung zu einer in Hüfingen zu erstehenden Arbeitshausstrafe von 6 Monaten mit körperlicher Züchtigung und nachheriger wiederholter Landesverweisung, verurtheilten Mathias Wasmer von Rottweil am Neckar, zu Ende gegangen, so wurde derselbe der großh. bad. Lande verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Mathias Wasmer, 34½ Jahr alt, 5' 7" 1" groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, große Nase, mittleren Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, länglichtes Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ohne Abzeichen. Hüfingen den 27. Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Menshengen.

1) Stockach. Das ganze Vermögen des abgekommenen Bürgermeisters und gewesenen Kirchenpflegers Peter Hobliger dahier, ist mit gerichtlichem Beschlage belegt und respective in Curatie genommen worden. Bei Strafe doppelter Zahlung darf daher, ohne diesseitige Legitimation, keine Zahlung an jemand andern, als den aufgestellten Kurator, Baumeister Ulrich Lieb dahier, gemacht werden. Es wird dieses zum Beneh-

men der allenfalls diesseits noch unbekannt gebliebenen Schuldner desselben, so wie auch zur Warnung kaufslustiger Schuldtitelhändler bekannt gemacht. Stockach den 29. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Freyer.

1) Offenburg. Die von großh. leichtem Infant. Bataillon zu Rastatt desertirten Georg Hobapp und Georg Springmann von Durbach, Carl Dummer von Offenburg, und Jakob Braunstein von Schutterwald, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem Kommando oder der diesseitigen Stelle zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen erkannt werden würde. Offenburg den 31. Jan. 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

1) Emmendingen. Da der dem großh. 4. Linien-Infant. Regiment entwichene Tambour Georg Friedrich Adler von Bahlingen, der am 15. Novbr. v. J. erkanntten öffentlichen Vorladung nicht Genüge geleistet hat, so ist nach Kreisdirectionals Verfügung vom 25. Jänner d. J. No. 1704 die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden. Emmendingen den 1. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.

1) Engen. Da der unterm 23. Jänner 1821 No. 834. öffentlich vorgeladene Andreas Gebhard von Ehingen bisher nicht erschienen ist, so wurde derselbe nun für verschollen erklärt, mit dem, daß dessen Vermögen an seine nächste Verwandtschaft gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Engen den 29. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

1) Osterburken. Am 24. Dezbr. v. J. Abends, wollte der ledige Joseph Gramlich von Schlierstadt, in seiner Eltern Wohnstube einen alten Pistolenlauf, vermuthlich zum Neujahrsschießen, herrichten. Da der Lauf mit einem alten Schusse Pulver geladen war, so suchte Gramlich diesen zum Zünde-

loche hinauszublafen. Allein, da er mit einem Gabelzinken zugleich im Zündloch bohrte, so gieng die Ladung plötzlich los, und dem Unglücklichen in den Mund, welcher auf der Stelle todt blieb. Dieß wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht. Osterburken den 22. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

2) Pforzheim. Am 24. d. M., Abends wurden im Bierhause zu Tiefenbronn die nachbeschriebenen Effekten entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den kön. würtemb. Deserteur Johann Narr, welcher am 19. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß gewaltsam ausgebrochen ist, und dessen Beschreibung wir sogleich in den Anzeigeblätern bekannt gemacht haben.

Da Narr ohne Zweifel einige der gestohlenen Kleidungsstücke angezogen hat, und er dadurch, so wie durch den Verkauf der übrigen gestohlenen Effekten, leicht erkannt werden können, so bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte, an sämtliche löbliche Behörden den Dieb, wenn er eingefangen werden sollte, wohl verwahrt anher überliefern lassen zu wollen.

Verzeichniß der Effekten.

1. Ein dunkelblautüchener Ueberrock mit glatten Knöpfen. 22 fl. — fr.
2. Ein dunkelblautüchener abgetragener Ueberrock mit weißen ovalen Knöpfen. 6 » — »
3. Eine seidene Weste mit gelben Vorden und rothen Streifen. 2 » 24 »
4. Eine wolltuchene ditto mit weißen Knöpfen. 1 » 26 »
5. Ein altes seidenes gelbes Halstuch mit gestreiftem Kranz. 30 »
6. Ein rothes ditto. 1 » — »
7. Ein rothes Nasstuch mit weißen und blauen Streifen. 40 »
8. Ein ditto blau und roth gestreiftes. 40 »
9. Zwei Halsträger von Baumwollentuch. 24 »
10. Zwei gestickte ditto. 36 »

11. Ein runder Hut mit schwarzseidenem Band, gelber Schnalle und rothem Futter 5 fl. — kr.
12. Eine Taschenuhr mit schildfrotteneinem Gehäus, nebst Uhrband von Perlen und Pettschaft 8 » — »
13. Eine Ulmer Pfeife mit Silber beschlagen und einem Rohr von Hirschhorn 2 » 42 »
14. Ein Paar Stiefel mit neuen Vorschuh 3 » 30 »
15. Ein weißes Unterhalstuch mit rothen Streifen — » 30 »
16. Eine blaugestreifte Kissenzüge mit weißen Bändern 1 » 12 »
17. Ein Paar lange grautüchene Hosen 6 » — »
18. Ein Wamms von grünem Manschester 4 » — »
19. Ein Paar schwarze lange manschesterne Hosen 3 » — »
20. Ein grüner gestickter Tabaksbeutel mit einem rothen Kranz mit den Buchstaben F. W. M. bezeichnet — » 24 »
21. Eine Schreibtafel von Stroh — » 12 »

Pforzheim den 29. Jänner 1822.
Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

3) Mannheim. Die großh. bad. Amortisationskasse; Obligation No. 9510. von 100 fl. wird vermist; bei der etwaigen Präsentation sind die Behörden schon zur nöthigen Vorkehr angewiesen worden. Es wird jedermann vor dem Ankauf dieser Obligation gewarnt, und hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Amte von einer etwaigen Entdeckung derselben gegen Ersatz der Kosten auf der Stelle die Anzeige zu machen. Mannheim den 23. Jänner 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Mai.

2) Sinsheim. Johann Peter Gilbert, lediger Bürgersohn von Hoffenheim, welcher ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich aus seinem Geburtsorte entfernt, und von sei-

nem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen; binnen 2 Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, widrigensfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Unsterthan verfahren werden würde. Sinsheim den 19. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

2) Stockach. Gegen den volljährigen Vinzenz Vächler von Volkartshausen ist von Joseph Dobler von Bondorf, eine durch Handschrift vom 21. April 1820 bescheinigte Forderung von 150 fl. sammt Zins, seit Martini gleichen Jahrs angeklagt. Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu antworten, widrigens die Schuld als eingestanden angenommen, jede Schutzrede dagegen als versäumt erklärt, der Kläger aus dem ausstehenden Vermögen des Beklagten mit der Schuld, in so weit sie schon verfallen, befriedigt, und mit dem Rest darauf zur verträgsmäßigen Zahlung verwiesen, auch letzterer in sämtliche Kosten verfallt würde. Stockach den 19. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Freyer.

3) Stockach. Es werden bei der Pfarrpfründe Roggenwies zwei ihr gehörige Meltenburgische Landschafts; Cassen; Obligationen zu 4 pCt. verzinslich, die eine über 157 fl. 53 kr., die andere über 50 fl., beide vom Jahr 1768, vermist. Wer darauf rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 6 Wochen von heute an dahin geltend zu machen, widrigens beide kraftlos werden erklärt werden. Stockach den 19. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Freyer.

3) Achern. Da der unterm 16. Mai 1820 durch öffentliche Blätter binnen Jahresfrist vorgeladene Joseph Stöckle von Waldulm, bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt,

und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Achern den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Seng.

2) Offenburg, Damian Geß, von Griesheim, welcher durch Beschluß vom 13. Dezember 1820. No. 17,294. vorgeladen worden, ist andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen wird den Verwandten dem Gesetze gemäß in fürsorglichem Besitz gegeben werden. Offenburg den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.
No lit or.

Untergerihtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Schwezingen, an den in Gant erkannten Joh. Weber sen., auf Mittwoch den 6. März d. J., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Schwezingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) Seckenheim, an den in Concurß erkannten Nachlaß des Jakob Kögel sen., auf Freitag den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Seckenheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Heddesheim, an den in Gant gerathenen Bürger und Ackermann Nikolaus Schäfer, auf Freitag den 1. März l. J., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Ladenburg, an den in Gant gerathenen Bürger und Küfermeister Georg Köhler, auf Mittwoch den 27. Februar l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Ladenburg, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des neulich verstorbenen Bürgers und Drehermeisters Michael Heß, auf Donnerstag den 28. Februar l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großh. Stadt- und Landamte
Wertheim

2) auf dem Dörrhof, an den in Konkurs erkannten Pächter Johann Klitsch, auf Donnerstag den 28. Februar, früh 10 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

2) zu Achern, an die Verlassenschaft des verstorbenen Br. u. Handelsmanns Bernhard Armbruster, auf Freitag den 1. März l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Achern.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Walddorf, an den Nachlaß des verstorbenen Försters Joseph Montanus, auf Donnerstag den 14. Febr., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Walddorf.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Spechbach, an den in Gant erkannten Br. u. Ackermann Martin Blattner, auf Donnerstag den 21. Febr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in Spechbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Kälbertshausen, an den in Gant erkannten Friedrich Weber, auf Montag den 26. Febr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Kälbertshausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Weinheim, an die Verlassenschaftsmasse des in Gant erkannten Kaufmanns Joseph Starkert, auf Montag den 25. Febr., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

3) Ladenburg. Wer an den in Gant gerathenen Feudenheimer Bürger und Landwirth Friedrich Wähler etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefodert, seine Forderung Mittwoch den 13. Februar l. J., Morgens 8 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzugeben, und mit seinen etwaigen Ansprüchen auf vorzügliche Befriedigung richtig zu stellen, als er andernfalls damit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden wird. Ladenburg den 21. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüttinger.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) von Dettenheim, Georg Heinrich Fischer, welcher vor etwa 17 Jahren als Schreinergehilfe in die Fremde gieng und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Stoßach

2) von Stoßach, Baptist Stumpf, welcher vor 15 Jahren als Schneidergehilfe auf die Wanderschaft gieng, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

2) von Eichstetten, Tobias Roth,

Zimmermann, welcher sich im Jahr 1789 nach Ungarn begab, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 205 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

2) von Walldürn, Joseph Marthe, welcher schon 84 Jahre alt, und 63 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 132 fl. 42 kr. besteht.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Donnerstag den 14ten Februar l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dahiesigem Amtshause die Behausung der Frau Witzib Vook, Quadrat Lit. G 3. No. 8. der Erbvertheilung wegen versteigert werden. Mannheim den 22. Jänner 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Gerlachshheim. Montag den 25. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Amtshause dahier 180 Eimer Wein von den Jahren 1818 und 1819, worunter sich auch ein Fuder rother Wein befindet, an den Meistbietenden gegen gleich baare, bei der Abfassung zu leistende Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen höflichst eingeladen werden. Gerlachshheim den 1. Februar 1822.

Keller, Amtmann.

1) Weinheim. Der Bürger u. Müllermeister Georg Heinrich Leist dahier läßt den 28ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause unter annehmbaren Bedingungen nachfolgende Liegenschaft als Eigenthum freiwillig versteigern, als: ein zweistöckiges Wohnhaus, eine sehr geräumige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einer Dehlmühle und Hanfreibe, einer Scheuer mit zwei gewölbten Kellern, sammt Nebenbau und Stallsung unter einem Dache, 6 massiven Schweinställen, sodann circa 24 Viertel Gras, und Pflanzgarten beim Hause. — Den hierzu Lusttragenden wird diese Versteigerung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Steige

bedingnisse inzwischen auf dem Stadtrathslichen Bureau eingesehen werden können. Weinheim den 5. Februar 1822.

2) Borberg. Die bis Michaeli 1822 leihfällig werdende gemeinschaftliche Schäferei zu Oberwittstadt, welche mit 450 Stück Schaafen beschlagen werden darf, und womit freie Wohnung, nebst dem Genuß von 8 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen Ackerfeld und eine Bürgergabe verbunden ist, wird den 25ten künftigen Monats Februar, Morgens früh 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberwittstadt auf weitere 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verlehnt werden, wozu man die Steigerungslustigen unter dem Bemerken einladet, daß dieselben vor der Versteigerung sich über ihr Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben. Borberg den 21. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Vdt. Friederich.

3) Mosbach. [Versteigerung einer Orgel.] Von höchstpreisl. Ministerium gnädigst erhaltenem Auftrag zufolge, wird Unterzogener Freitag den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, die in der ehemals evang. lutherschen Kirche dahier stehende achtsüßige, 4 Register und 610 Pfeifen nebst 3 Windbälgen enthaltende gut konditionirte Orgel, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend öffentlich versteigern, wozu Bedürfnisse und Kauflustige eingeladen werden. Mosbach den 24. Jänner 1822.

Der evangel. protestantische Kirchen-
Gemeinderath.

3) Borberg. In Gemäßheit bezirksamtlichen Beschlusses, No. 3606. soll die den Georg Adam Ulmerich Eheleuten zu Schillingstadt zustehende Ziegelhütte, welche in

1. einem zweistöckigen 85 Schuh langen und 36 Schuh breiten Gebäude, unter welchem sich der geräumige Ziegelbrennofen, geräumiger Stall, 36 Schuh lang, nebst gewölbtem Keller; im zweiten Stock ein geräumiges Wohn- u. Neben-

zimmer, ein Tanzsaal, eine Küche und zwei kleine Zimmer befinden;

2. einer doppelten Scheuer mit zwei Tenen, zwei Barren und geräumiger Stallsung; das Ganze 36 Schuh breit und 75 Schuh lang;

3. einem befondern Holzschoppen, bestehet, öffentlich versteigert werden.

Die Ausgebote geschehen:

Donnerstag den 31 Jänner,

Donnerstag den 7. Februar,

Donnerstag den 14. Febr. zum letztenmal im Gasthause zum Ochsen in Schillingstadt, Nachmittags 1 Uhr, wobei sich die Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände nachzuweisen haben. Borberg den 24. Jänner 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Emmert.

A n z e i g e.

Frische und ächte Braunschweiger Salsamy, Würste und Schwartenmagen von vorzüglicher Güte, sind wieder angekommen bei Jakob Neff in Mannheim.

Dienstnachricht.

Durch Beförderung des Seadt: Kaplans oder Benefiziaten Thomas Schwend auf die kath. Pfarrei Oberprechtal ist das durchaus zur seelsorglichen Aushilfe verpflichtete Kaplanei-Benefizium zu Eschach, Amts Waldkirch im Dreisaunkreise, mit einem beyläufigen auf 400 fl. in Geld und Naturalien verbesserten Einkommen erledigt. Die Kompetenten um diese den Concoursgesetzen unterliegende Ruralpfunde haben sich nach der Verordnung im Reggsblatt vom Jahre 1810 No. 30 insbesondere S. 4. zu melden.

Berichtigungen.

Die in Concurs erkannten Samuel Oberholzer und Isaak Frey zu Messelhausen, sind keine Förster, sondern die bisherigen Pächter des dortigen herrschaftlichen Gutes. (Siehe S. 58. 64. 73.)

Carl Hermisdorf, Redakteur.